

Berlin, den 18. Februar 2011

● **Ein Anfang, aber kein Meilenstein**

Der Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (FamPflegeZG) geht in die Abstimmung mit den beteiligten Ministerien.

Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden nach wie vor von Angehörigen gepflegt. Dass die Zahl Hochaltriger und damit Pflegebedürftiger steigt und deshalb die verschiedensten Pflege- und Unterstützungsarrangements nötig werden, ist kein Geheimnis mehr. Die eaf würdigt deshalb die Bemühungen, nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen und betrachtet den Entwurf für ein Familienpflegezeitgesetz als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

„Wir haben gesehen, dass mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG) im Jahre 2008 noch keine förderlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit geschaffen wurden“, meint Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf und ergänzt: „Von der damals eingeführten Möglichkeit, sich ein halbes Jahr wegen der Pflege eines Angehörigen unbezahlt frei stellen zu lassen, haben nur sehr wenige Personen Gebrauch gemacht. Verständlicherweise, denn wer kann sich das schon leisten?“

In dem neuen Gesetz sind nun Elemente enthalten, die zwar an vielen Stellen verbesserungsbedürftig sind, immerhin aber erstmals den Veränderungen unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Eine Erwerbstätigkeit ganz zu unterbrechen, ist für Arbeitnehmer/innen für den weiteren beruflichen Weg nicht nur aus rentenrechtlicher Sicht ungünstig. Hinzu kommt, dass es zum Großteil bislang immer noch Frauen sind, die ihre Berufstätigkeit für die Pflege von Angehörigen aufgeben. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist ein wichtiges familienpolitisches Thema der Zukunft. Dafür sind vielfältige Ideen gefragt, denn Pflege ist weniger planbar als die Entwicklung eines Kindes.

Die eaf steht dem Gesetzgebungsvorhaben positiv gegenüber, hofft aber dennoch, dass das Modell von Familienministerin Dr. Schröder bis zum Inkrafttreten im Januar 2012 in wesentlichen Punkten noch verbessert und modifiziert wird. „Ohne Rechtsanspruch wird der Kreis derer, die pflegen möchten, sicher unter den avisierten 40.000 bleiben“, prognostiziert Riemann-Hanewinkel. Außerdem weist die eaf darauf hin, dass bei dem Gesetzentwurf die Arbeitgeberseite ungleich höher abgesichert ist als die Seite derer, die in die Familienpflegezeit gehen.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.

● Christel Riemann-Hanewinkel
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 | 28 39 54 00
Telefax: 030 | 28 39 54 50
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de